

Haushaltssatzung

des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

5.771.000,00 €

in der Ausgabe auf

5.771.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

808.600,00 €

in der Ausgabe auf

808.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

1.500.000 €

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Amtsumlage
v. H.

a) von den Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

)

2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)

)

3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

)

19,0 %

4. des Anteils an der Einkommensteuer

)

5. des Sonderausgleiches nach § 25 FAG

)

6. des Anteils an der Umsatzsteuer

)

b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen) 19,0 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den *21.11.2019*



**Amt Büchen
Der Amtsvorsteher**

[Handwritten signature]
Voss